



Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2019

Auf den 31. Dezember 2019 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:

Jahrgänge

- d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1983
- h) Subalternoffiziere 1979
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1977
- j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1969
- k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere. 1954

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten

Findet in der Kaserne Neuchlen wie folgt statt:

Mittwoch, 04. Dezember 2019	Donnerstag, 05. Dezember 2019	Freitag, 06. Dezember 2019
St.Gallen	Goldach	Rapperswil-Jona
Wittenbach	Rorschacherberg	Eschenbach
Häggenschwil	Rorschach	Wildhaus-Alt St.Johann
Muolen	Thal	Nesslau
Mörschwil	Rheineck	Ebnat-Kappel
Steinach	St.Margrethen	Wattwil
Berg	Au	Lichtensteig
Tübach	Berneck	Oberhelfenschwil
Untereggen	Balgach	Neckertal
Eggersriet	Diepoldsau	Hemberg
Andwil	Widnau	Bütschwil-Ganterschwil
Waldkirch	Rebstein	Lütisburg
Gaiserwald	Marbach	Mosnang
	Altstätten	Kirchberg
	Eichberg	
	Oberriet	
	Rüthi	
	Sennwald	
	Gams	
	Grabs	
	Buchs	Jonschwil
	Sevelen	Oberuzwil
	Wartau	Uzwil
	Sargans	Flawil
	Vilters-Wangs	Degersheim
	Bad Ragaz	Wil
	Pfäfers	Zuzwil
	Mels	Oberbüren
	Flums	Niederbüren
	Walenstadt	Niederhelfenschwil
	Quarten	Gossau
	Amden	
	Weesen	
	Schänis	
	Benken	
	Kaltbrunn	
	Gommiswald	
	Uznach	
	Schmerikon	

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a)

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere

Findet im 1. Quartal des Jahres 2020 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am 28. Februar 2020 stattfindet.